

Selbstverpflichtungserklärung

Selbstauskunft

Der Markt Zapfendorf will zum Zwecke der Prävention vor sexueller Gewalt sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in seinem Umfeld haupt- oder ehrenamtlich aktiv sind. Inhalte dieser Selbstauskunft beziehen sich nur darauf, ob Sie in der Vergangenheit wegen einer unten aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Erklärung

Name, Vorname

Geboren am

I. Hiermit erkläre ich

a) dass in der Vergangenheit keine Verurteilung wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich ausgesprochen wurde.

b) dass ich in der Vergangenheit wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat verurteilt wurde

Datum des Urteils:

Rechtsgrundlage/Straftatbestand:

c) zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist

d) zum Zeitpunkt der Unterschrift ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist

Rechtsgrundlage/Straftatbestand:

II. Hiermit verpflichte ich mich, zukünftig unverzüglich den Vorstand bzw. den/die Bürgermeister/in (je nach dem, was zutreffend ist) zu informieren, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich eingeleitet ist.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Persönliche Eignung

Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Jugendämter sicherstellen, dass dieses keine Personen in der Jugendarbeit einsetzen, die wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt sind:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (174c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§176b StGB)
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge (§178 StGB)
- Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (180a StGB)
- Zuhälterei (§181a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§183a StGB)
- Verbreitung pornographischer Schriften (§184 StGB)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§184a StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (§184b StGB)
- Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§184c StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (§184d StGB)
- Jugendgefährdende Prostitution (§184e StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (235 StGB)
- Kinderhandel (§ 236 StGB)